

Ratsöffentlichkeit des VAs

Antrag zur Ratsöffentlichkeit des Verwaltungsausschusses (VA)

BUNTE FRAKTION WUSTROW

29 September 2008
Verfasst von: Markus Schöning

RATSÖFFENTLICHKEIT DES VAS

Antrag zur Ratsöffentlichkeit des Verwaltungsausschusses (VA)

Dieses war bereits der zweite Antrag von uns auf Ratsöffentlichkeit des VA. Der erste ging noch deutlich gegen uns aus. Der unten stehende Antrag war dann eine Pattentscheidung.

Folgender Antrag stand am 20.06.2005 zur Entscheidung an:

Der Rat der Stadt Wustrow (Wendland) beschließt,

- a) die Verwaltungsausschusssitzungen ratsöffentlich zu gestalten und*
- b) den dann anwesenden Ratsmitgliedern ein Rederecht zur Informationsgewinnung einzuräumen.*

Der Antrag wurde von der BUNTE FRAKTION WUSTROW eingebracht!

Begründung:

Wie sollte die Arbeitsorganisation zwischen Rat und VA laufen? Als erstes gibt die NGO in § 31 I S. 1 hierüber Auskunft: „Der Rat ist das Hauptorgan der Gemeinde.“ In der Einführung zur NGO heißt es: „Der Rat ist das Hauptorgan der Gemeinde. Dieses ergibt sich aus den §§ 40 und 80 NGO, wird jedoch durch ART. 1 des Gesetzes zur Reform des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts ausdrücklich festgeschrieben.“ Es steht weiter geschrieben: „Nach dem Hauptorgan Rat ist zweites Beschlussorgan der Gemeinde der VA.“

Der Gesetzgeber gibt hier also eine hierarchische Struktur vor, an deren Spitze der Rat steht. Der VA als Pflichtausschuss hat die Hauptaufgabe, dem Rat zuzuarbeiten!

In dieser Weise sehen es auch zahlreiche Bücher zur Kommunalpolitischen Arbeit. Beispielfhaft sei hier Wolfgang Gisevius angeführt, der in seinem „Leitfaden durch die Kommunalpolitik“ sehr schön den Rat als Mittelpunkt der Kommunalarbeit ausmacht. Die Ausschüsse, der Bürgermeister und die Verwaltung sollten im Wesentlichen nur dem Rat zuarbeiten. Diese Tatsache wird auch durch eine kommunalpolitische Übersicht des Niedersächsischen CDU-Innenministeriums untermauert. Dort hat der VA im Wesentlichen eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion und im obliegen nur so genannte Lückenzuständigkeiten.

Wie sieht nun die Arbeitsorganisation zwischen Rat und VA im Stadtrat von Wustrow aus? Hierzu kann man drei Kennzahlen ermitteln, die - um es vorweg zu nehmen - das eben Beschriebene ins Gegenteil verkehren.

Bei allen Betrachtungen wird vom Stichtag 17.03.2003 ausgegangen. Das ist der Tag, an dem Markus Schöning zum ersten Mal als Ratsmitglied anwesend war.

Als erstes ist die Anzahl der Sitzungen in den einzelnen Gremien zu nennen:

Seit dem Stichtag sind im Ausschuss Jugend, Sport und Dorfverschönerung 2 Sitzungen, d. h. jeweils einmal im Jahr, abgehalten worden.

Es sind 3 Sitzungen im Ausschuss Bau, Wirtschaft und Verkehr, also alle 8,5 Monate, zu verbuchen.

Der Rat hat 10 Sitzungen, also alle 3 Monate eine Sitzung, abgehalten.

Seit dem Stichtag aber fanden 22 Sitzungen des VAs, also alle 4 Wochen, statt.

Als nächstes soll die protokollierte Sitzungszeit als Anhalt für die beschriebene Fehlstellung in der Arbeitsorganisation ausgeführt.

Die Gesamtsitzungszeit betrug seit dem Stichtag 2241 Minuten.

Der Jugendausschuss hat 83 Minuten gearbeitet, das entspricht 3,7% der Gesamtzeit.

Der Bauausschuss hat 100 Minuten in Anspruch genommen, was 4,5% entspricht.

Der Rat hat in Form von Sitzungen immerhin 754 Minuten beraten, was 33,6% der Gesamtzeit ist.

Der VA hat es aber auf 1304 Minuten gebracht, was dann 58,2% ausmacht.

Zusammenfassend: Jugendausschuss 3,7%, Bauausschuss 4,5%, Rat 33,6%, der VA aber 58,2%.

Wesentliches Ergebnis der kommunalen Arbeit sind Beschlüsse. Die Anzahl der Beschlüsse kann folglich als Anhalt für die Arbeitsorganisation hier in Wustrow herangezogen werden.

Der Rat der Stadt Wustrow hat seit dem 17.03.2003 44 Beschlüsse gefasst.

Der VA hat im selben Zeitraum 125 Beschlüsse gefasst.

Prozentual gesehen werden im Rat der Stadt also nur noch ein Viertel der Beschlüsse gefasst, im VA aber drei Viertel der Beschlüsse.

ZWISCHENFAZIT: Der VA (mit 5 Ratsmitgliedern) bestimmt die Ratsarbeit. 10 Ratsmitglieder sind aus dem wesentlichen Geschehen der kommunalen Ratsarbeit ausgeschlossen. Das ist nicht im Sinne des Gesetzgebers. Und das ist vor allem kein Ausdruck von gelebter Demokratie.

Wie ist es eigentlich in anderen Räten geregelt? Nun der Rat der Stadt Wustrow (Wendland) ist der Einzige in LüDa, der noch nicht die Ratsöffentlichkeit des VAs in die Hauptsatzung aufgenommen hat.

Da es sich hier um eine Änderung der Hauptsatzung handelt und die Fraktionsdisziplin dann hinten angestellt gehört, beantragt die BUNTE FRAKTION nach § 47 II S. 2 NGO in Verbindung mit § 11 IV der Geschäftsordnung der Stadt Wustrow (Wendland) geheime Abstimmung.

Der Antrag wurde geheim abgestimmt und endete (leider) mit einem Patt (7:7). Um die Hauptsatzung zu ändern, braucht man aber die Mehrheit!

Die Ratsöffentlichkeit des VAs wurde in der neuen Legislaturperiode von uns durchgesetzt und ist in der Hauptsatzung festgeschrieben.

[Zurück zur Startseite](#)